

Goldach, 15. August 2006



# Benutzerreglement Jugend- und Discoräume



## Benutzungsreglement Jugend- und Discoräume

### 1 Grundlagen

#### 1.1 Grundsatz

Die Jugend – und Discoräume der evangelischen Kirchgemeinde sind Orte der Begegnung und dienen der Förderung des Miteinanders in der Kirchgemeinde. Sie sollen primär von evangelischen, kirchennahen Jugendlichen benutzt werden können. Auf Anfrage werden die Räume auch an andere Interessenten vermietet. Eine rein kommerzielle Nutzung ist nicht vorgesehen.

### 2 Organisation

#### 2.1 Benützer / Reservation

Die Interessenten für die Benützung von Räumen haben sich frühzeitig mit dem entsprechenden Gesuchsformular beim zuständigen Jugendarbeiter oder dem Messmer anzumelden. Mit ihm werden auch allfällige Ausnahmeregelungen getroffen, welche im Vertrag festgehalten werden.

Aus wichtigen Gründen können erteilte Bewilligungen ohne Schadenersatzpflicht widerrufen werden.

#### 2.2 Entscheidungsinstanz

Bei Anfragen, die ohne entsprechende Rückfragen bewilligt werden können, kann der Jugendarbeiter oder Messmer die Zustimmung erteilen. Bei allen anderen Gesuchen entscheidet der Präsident der Jugendkommission. Rekursinstanz ist die Kirchenvorsteherschaft. Abgelehnte Entscheide teilt der Jugendarbeiter dem Gesuchsteller mit.

#### 2.3 Verantwortlichkeit

Verantwortlich ist eine mindestens 25-jährige Person, die sich verpflichtet, **während des ganzen Anlasses anwesend zu sein** und darauf achtet, dass

- a) das Benutzerreglement eingehalten wird.
- b) die benutzten Räume aufgeräumt und zur festgelegten Zeit verlassen werden.
- c) entstandene Schäden sofort gemeldet werden und sie dafür aufkommt.  
(Sie muss deshalb im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein)

#### 2.4 Allgemeine Ordnungsvorschriften

- **Zeit und Datum:** An welchem Datum und zu welcher Zeit ein Anlass stattfindet, ist mit dem Jugendarbeiter abzuklären. Den Termin für das Einrichten der Räume bestimmt der Jugendarbeiter. Findet zur gleichen Zeit ein Trauergottesdienst statt, muss die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. (Allfälligen Bescheid bekommen Sie frühestens 3 Tage im Voraus).
- **Ordnung:** Während die Musik läuft, ist darauf zu achten, dass die Türen des Discoraumes und die untere Haustüre geschlossen sind. Die Räume müssen um 24.00 Uhr ruhig verlassen werden. Ein anschliessender Aufenthalt auf dem Kirchenareal ist untersagt.
- **Schlusskontrolle:** Am Ende der Veranstaltung ist zu kontrollieren ob niemand mehr im Haus ist, alle Fenster und Türen geschlossen sind, überall die Lichter gelöscht und alle Stecker herausgezogen sind.
- **Rauchen, Drogen und Alkohol:** Auf dem ganzen Gelände herrscht absolutes Alkohol-Drogenverbot, sowie ein Rauchverbot in den Räumen.
- **Feuerpolizeiliche Anordnungen:** sind strikte einzuhalten



- **Räume:** Es können der Disco-Raum und der Jugendraum benutzt werden. Die Benutzer können alle Apparaturen (Ausnahme Boxen und Verstärker) selber mitbringen. Sie garantieren die Betriebs-, besonders die Feuersicherheit der Anlagen, sowie die gefahrlose Installation.
- **Festtage:** Veranstaltungen an Festtagen und deren Vorabenden werden nicht bewilligt.
- **Beschädigungen und Störungen:** an Mobiliar / Einrichtungen und Geräten sind dem Jugendarbeiter oder dem Messmer unaufgefordert zu melden. Die Veranstalter haften für alle von ihnen oder den Teilnehmern verursachten Schäden. (Privathaftpflichtversicherung).
- **Garderobe:** Diese wird nicht bewacht. Die Haftung für Diebstähle und andere Schäden liegt beim Veranstalter.
- **Parkplatz:** Die Fahrzeuge können auf dem Parkplatz Rosenacker parkiert werden. Bei der Ankunft und der Abfahrt sind Lärmimmissionen zu vermeiden.

#### **2.4.1 Übernahme / Übergabe und Reinigung der Räume**

Die gemieteten Räume und Nebenräume werden vom JugendarbeiterIn oder MessmerIn zum abgemachten Zeitpunkt übergeben. Alle Räume und Apparate werden gereinigt und im Zustand wie bei der Übernahme wieder zum abgemachten Zeitpunkt an den JugendarbeiterIn oder MessmerIn abgegeben. Besen, Wischer, Staubsauger, Lappen, Abfallsäcke etc. werden zur Verfügung gestellt. (Putzschrank gegenüber der unteren Haustüre). Abfälle müssen auch auf dem Vorgelände beseitigt werden. Die Abfallsäcke können vor dem Kellereingang deponiert werden.

Defektes oder fehlendes Material, und zusätzlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt. Die Schlüsselübergabe und Rückgabe findet ebenfalls am abgemachten Übernahme-/Über-gabetermin an den JugendarbeiterIn statt.

#### **2.5 Gebühren**

Es gelten die Ansätze gemäss den beiliegenden Tarifbestimmungen.

#### **2.6 Schlussbestimmungen und Vollzug**

Das Reglement kann durch die Verwaltung jederzeit angepasst werden. Es tritt nach der Genehmigung durch die Verwaltung sofort in Kraft.

Überall wo die weibliche Form nicht explizit angewendet wurde, gilt sie als gleichberechtigt.

Goldach, 15. August 2005

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster



## **Tarifbestimmungen Jugend- und Discoräume Goldach**

### **1 Tarifansätze**

Disco- und Jugendraum mit Musikanlage	Fr.	<b>100.00</b>
Disco- und Jugendraum ohne Musikanlage	Fr.	<b>60.00</b>
Disco- oder Jugendraum ohne Musikanlage	Fr.	<b>40.00</b>

Diese Entschädigungen sind bei der Übernahme der Räume bar zu bezahlen

### **2 Kautio**

Kautio	Fr.	<b>100.00</b>
--------	-----	---------------

Diese wird bei Übergabe der Räume zurückerstattet oder ggf. mit Schäden verrechnet.

Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt (in Absprache mit dem Veranstalter).	Fr.	<b>40.00 / Std.</b>
--	-----	---------------------

### **3 Schlussbestimmungen und Vollzug**

Das Reglement kann durch die Verwaltung jederzeit angepasst werden. Es tritt nach der Genehmigung durch die Verwaltung sofort in Kraft.



## **Vertrag für die Benützung der Disco-Räume**

Zwischen der evangelischen Kirchgemeinde Goldach und der verantwortlichen Person, der organisierenden Institution oder des Privatpersonkreises, wird folgender Vertrag über die Benützung der Disco- /Jugend-räumlichkeiten abgeschlossen.

---

### **1 VeranstalterIn resp. Verantwortliche Person**

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ Ort: .....

Tel. / Natel: .....

---

### **2 Art der Veranstaltung**

Art der Veranstaltung: .....

Anzahl Personen: .....

Datum Veranstaltung: ..... von ..... bis .....

Datum Einrichten: ..... von ..... bis .....

---

### **3 Schlüssel**

Übergabe der Räume und des Schlüssels Datum: ..... Unterschrift: .....

Rückgabe der Räume und des Schlüssels Datum: ..... Unterschrift: .....

---

### **4 Kosten**

Kosten der gemietete Räume nach Tarifbestimmungen: Fr: .....

---

Ich habe die Disco-Ordnung durchgelesen und verpflichte mich, sämtliche Punkte einzuhalten.  
Über die feuerpolizeilichen Massnahmen bin ich informiert.

Sonderregelungen: .....

Goldach, den .....

Verantwortliche Person

Jugendarbeiter  
Kirchgemeinde Goldach



# Notfallangaben

<b>Messmer, W. Kleinstein</b>	<b>Natel</b>	<b>079 215 02 19</b>
<b>JugendarbeiterIn</b>	<b>Tel.</b>	<b>071 351 21 85</b>
<b>Polizeinotruf</b>	<b>Tel.</b>	<b>117</b>
<b>Feuerwehrrnotruf</b>	<b>Tel.</b>	<b>118</b>
<b>Sanitätsnotruf</b>	<b>Tel.</b>	<b>144</b>
<b>Ärztlicher Notfalldienst</b>	<b>Tel.</b>	<b>071 855 20 20</b>

# Feuerpolizei Vorschriften

- Die Notausgänge im Discoraum und Jugendraum sind offen zu halten.
- Die Feuerlöscher befinden sich im Vorraum und beim Treppenabgang
- Fluchtwege sind der Kellerausgang und die Notausgänge